

Informationsmappe

J u l i e - H a u s m a n n - H a u s
Altenhilfezentrum



julie-hausmann-haus@johanneswerk.de

www.johanneswerk.de/jhh



1. Kurzzeit- und Verhinderungspflege	4
1.1 Kosten und Leistungen der Pflegeversicherung.....	4
1.2 Zusätzliche Betreuung und Aktivierung.....	7
1.3 Ruhen von Leistungen bei Abwesenheit	7
1.4 Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit nach §39 c SGB V	8
2. Vollstationäre Pflege	9
2.1 Kosten und Leistungen der Pflegeversicherung.....	9
2.2 Pflegewohngeld	13
2.3 Sozialhilfe	13
2.4 Unterhaltsprüfung.....	14
2.5 Wissenswertes rund um den Einzug.....	14
3. Pflege und Soziale Betreuung	16
3.1 Beratungsangebote des Sozialdienstes	16
3.2 Veranstaltungen und Seelsorge	16
3.3 Pflege.....	17
3.4 Palliative Begleitung.....	17
3.5 Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (Berater §132g)	
18	
3.6 Hospizliche Begleitung	18
4. Hauswirtschaft	19
5. Entgelterhöhungen und Qualitätsprüfungen	21
6. Anregungen und Beschwerden.....	21
7. Bewohnerbeirat	21
8. Wohnen mit Service	21
9. Kontaktdaten	22
22	
10. Tagespflege der Diakonie Gütersloh in Beckum	24
10.1 Tagespflege mit Herz.....	24
10.2 Wechselndes Aktionsprogramm.....	25
10.3 Pflege- und Betreuungskosten.....	25

Liebe zukünftige Bewohnerinnen und Bewohner,
liebe Angehörige, liebe Interessierte,

vielen Dank für Ihr Interesse am Julie-Hausmann-Haus. Mit dieser Informationsmappe erhalten Sie umfassende Informationen zu den Leistungsangeboten im Julie-Hausmann-Haus:

- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Stationäre Pflege
- Wohnen mit Service
- Tagespflege der Diakonie

Der Träger des Julie-Hausmann-Hauses ist das Ev. Johanneswerk in Bielefeld. Die Hauptarbeitsfelder des Ev. Johanneswerks sind die Altenhilfe, die Eingliederungshilfe und Spezial- Kliniken, vor allem für seelische und psychosomatische Erkrankungen.

Die Altenhilfe umfasst 37 stationäre Einrichtungen sowie Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen in ganz Nordrhein-Westfalen und schließt ambulante Pflegedienste, Wohnprojekte und Begegnungszentren ein. Mehr als 3.800 Mitarbeiter*innen pflegen, betreuen und begleiten tagtäglich mehr als 4.000 alte Menschen. Ein besonderes Augenmerk des Ev. Johanneswerks liegt auf den Herausforderungen der Zukunft, auf der demografische Entwicklung und modernen Wohnformen.

Das Julie-Hausmann-Haus wurde im Jahr 2007 eröffnet und ist seit dem in Kooperation mit der Diakonie Gütersloh, die im Julie-Hausmann-Haus die Tagespflege betreibt.

Bei Interesse an einer persönlichen Beratung können Sie sich gerne an unseren Sozialdienst wenden:

Ev. Johanneswerk gGmbH
Julie-Hausmann-Haus
Karla Holtwick
Helena Hellmann
Dr.-Max-Hagedorn-Str. 4-8
59269 Beckum
02521/82553-151
02521/82553-150
karla.holtwick@johanneswerk.de
helena.hellmann@johanneswerk.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Es grüßt herzlich das JHH-Team.

1. Kurzzeit- und Verhinderungspflege

1.1 Kosten und Leistungen der Pflegeversicherung

Für Kurzzeitpflege gewährt die Pflegekasse bei Vorliegen der **Pflegegrade 2-5** einen Zuschuss für die pflegebedingten Aufwendungen von **3539 € im Jahr**.

Zudem gewährt das Land NRW einen **Investitionskostenzuschuss für geförderte Kurzzeitpflegeplätze¹**, wenn **mindestens Pflegegrad 1** vorliegt. Der Kreis Warendorf zahlt den Investitionskostenzuschuss bei Kurzzeitpflege und den Investitionskostenzuschuss bei Verhinderungspflege. Die Antragstellung und Abrechnung erfolgt über die zentrale Verwaltung des Johanneswerkes in Bielefeld. Dafür wird der Kurzzeitpflegebescheid der Pflegekasse benötigt (privat pflegeversicherte bzw. beihilfeberechtigten Personen müssen den Anspruch mit den entsprechend zuständigen Stellen selbst klären).

Nach § 42a SGB XI haben pflegebedürftige Personen mit Wirkung zum 01.07.2025 mit mindestens Pflegegrad 2 Anspruch auf den Gemeinsamen Jahresbetrag, der sowohl flexibel für die Leistungen der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI als auch der Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI verwendet werden kann. Die Höhe des Gemeinsamen Jahresbetrages liegt ab dem 01.07.2025 bei **3.539 €**. Zudem erhöht sich die Höchstdauer der Verhinderungspflege von sechs auf acht Wochen und für den Anspruch auf Verhinderungspflege wird ab 01.07.2025 keine sechsmonatige Vorpflegezeit mehr vorausgesetzt.

Bei Vorliegen von **Pflegegrad 2-5** können Sie den **Betrag für Betreuungs- und Entlastungsleistungen gem. § 45 b, SGB XI** (derzeit 131 € pro Monat) zur Reduzierung der Eigenbeteiligung einsetzen. Dafür muss i. d. R. die Rechnung für den Kurzzeit- / Verhinderungspflegeaufenthalt zusammen mit einem Antrag bei der Pflegekasse eingereicht werden. Bei Bedarf erhalten Sie dort weitere Auskünfte.

Kurzzeitpflege Preisliste

Leistung	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
pflegebedingte Kosten	149,82 €	149,82 €	149,82 €	149,82 €
Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €
Unterkunft	29,48 €	29,48 €	29,48 €	29,48 €
Verpflegung	22,69 €	22,69 €	22,69 €	22,69 €
Zwischensumme (U+V)	52,17 €	52,17 €	52,17 €	52,17 €
Investitionskosten Einzelzimmer Einfach (EZE)*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskosten Einzelzimmer Standard (EZS)*	23,21 €	23,21 €	23,21 €	23,21 €

1 Bei Kurzzeitpflegen über die genehmigte Platzzahl der Einrichtung hinaus, müssen die Investitionskosten selbst getragen werden. In diesem Fall erfolgt ein Vermerk im Heimvertrag.

Investitionskosten Einzelzimmer Komfort (EZK)*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskosten Doppelzimmer (DZ)*	22,09 €	22,09 €	22,09 €	22,09 €
Leistungsentgelt EZE tgl.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Leistungsentgelt EZS tgl.	230,16 €	230,16 €	230,16 €	230,16 €
Leistungsentgelt EZK tgl.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Leistungsentgelt DZ tgl.	229,04 €	229,04 €	229,04 €	229,04 €
Leistungen der Pflegekasse bei der Kurzzeitpflege:	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
pro Kalenderjahr für max. 56 Tage				
Leistungen der Pflegekasse gem. § 42 a SGB XI (gemeinsamer Jahresbetrag)	3.539,00 €	3.539,00 €	3.539,00 €	3.539,00 €

* Unter der Voraussetzung, dass die Investitionskosten in voller Höhe vom Land NRW getragen werden, zahlen Sie dann nur Unterkunft und Verpflegung. Für ergänzende Entlastungs-/Betreuungsleistungen steht monatlich bis zu 131 € zur Verfügung (u. a. einsetzbar für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten der Kurzzeitpflege).

Hinweis zu dem gemeinsamen Jahresbeitrag (Kurzzeit- und Verhinderungspflege) nach § 42 a SGB XI:

Pflegebedürftige mit mindestens Pflegegrad 2 haben Anspruch auf Leistungen der Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI) sowie Leistungen der Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI) in Höhe eines Gesamtleistungsbetrages von bis zu **3.539,00 €** je Kalenderjahr.

Hinweis zu pflegebedingten Kosten und Ausbildungsumlage

Bei bestehendem Anspruch übernimmt die Pflegekasse bis 3.539,00 € (gemeinsamer Jahresbeitrag § 42a SGB XI) für maximal 56 Tage.

Berechnungsgrundlage (Beispiel Pflegegrad 4)

Pflegebedingte Kosten 149,82 € + Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage 4,96 € = 154,78 €/Tag

Tage bei **vollem** Anspruch: 3.539,00 € : 154,78 € = 22,9 Tage

Übersicht Tage bei vollem Anspruch

	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Gemeinsames Jahresbudget	22,9	22,9	22,9	22,9

Wichtig:

Wir benötigen von Ihnen eine Bestätigung Ihrer Pflegekasse, wieviel Budget für das laufende Kalenderjahr schon beansprucht wurde bzw. wie hoch Ihr Restbudget ist, damit wir dies bei der Abrechnung gegenüber der Pflegekasse berücksichtigen können.

Hinweis zu Investitionskosten:

Für Personen mit gemeldetem Wohnsitz in NRW und bestehendem Pflegegrad übernimmt in der Regel die zuständige Kommune die Investitionskosten.

Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Investitionskosten privat in Rechnung gestellt. Die derzeit abgerechneten (oben dargestellten) Investitionskosten sind bis zur endgültigen Bescheidung durch den Kostenträger vorläufig.

Die beim Kostenträger eingereichten Werte für die u.s. Zimmerkategorien betragen:

Investitionskosten Einzelzimmer Einfach (EZE)*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskosten Einzelzimmer Standard (EZS)*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskosten Einzelzimmer Komfort (EZK)*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskosten Doppelzimmer (DZ)*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

* Unter der Voraussetzung, dass die Investitionskosten in voller Höhe vom Land NRW getragen werden, zahlen Sie dann nur Unterkunft und Verpflegung. Für ergänzende Entlastungs-/Betreuungsleistungen steht monatlich bis zu 131 € zur Verfügung (u. a. einsetzbar für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten der Kurzzeitpflege).

Hinweis zu dem gemeinsamen Jahresbeitrag (Kurzzeit- und Verhinderungspflege) nach § 42 a SGB XI:

Pflegebedürftige mit mindestens Pflegegrad 2 haben Anspruch auf Leistungen der Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI) sowie Leistungen der Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI) in Höhe eines Gesamtleistungsbetrages von bis zu **3.539,00 €** je Kalenderjahr.

Hinweis zu pflegebedingten Kosten und Ausbildungsumlage

Bei bestehendem Anspruch übernimmt die Pflegekasse bis 3.539,00 € (gemeinsamer Jahresbeitrag § 42a SGB XI) für maximal 56 Tage.

Berechnungsgrundlage (Beispiel Pflegegrad 4)

Pflegebedingte Kosten 149,82 € + Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage 4,96 € = 154,78 €/Tag

Tage bei **vollem** Anspruch: 3.539,00 € : 154,78 € = 22,9 Tage

1.2 Zusätzliche Betreuung und Aktivierung

Die Pflegekasse zahlt der Einrichtung pro Bewohner einen Betrag für zusätzliche soziale Betreuung, Begleitung und Aktivierung. Der Betrag wird jährlich neu verhandelt. Dadurch entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten. Der Betrag wird komplett über die Pflegekasse refinanziert.

Sie können durch die zusätzliche Betreuung an Gruppenangeboten von dem Wochenplan teilnehmen und erhalten individuelle Einzelangebote. Unser Betreuungsangebot ist vielseitig. Singkreis, Gedächtnistraining, Bastelrunden und Bewegungsangebote gehören zum festen Angebotsspektrum. Regelmäßig erhalten wir Besuch von Alpakas und den Klinikclowns.

Um besondere Aktivitäten anbieten zu können, sind wir auf Spenden angewiesen. Die Möglichkeit der Spende ist vielseitig. Gerne können Sie uns mit Ihrer Zeit unterstützen, indem Sie uns bei Ausflügen oder großen Veranstaltungen begleiten. Sie können uns finanziell für besondere Anlässe unterstützen oder uns die Mittel zur freien Verfügung bereitstellen.

Jeder kleine Beitrag trägt dazu bei besondere Augenblicke zu ermöglichen.

Sie möchten uns mit einer Spende unterstützen?

Spendenkonto: IBAN: DE09 4805 0161 0066 0126 00, Stichwort: JHH Augenblick

oder online unter:



1.3 Ruhen von Leistungen bei Abwesenheit

Bitte beachten Sie, dass bei Kurzzeit- und Verhinderungspflege nur die Anwesenheitstage in der Einrichtung von der Pflegekasse finanziert werden. Gleiches gilt für den Investitionskostenzuschuss des Landes NRW.

Bei einer unvorhergesehenen oder krankheitsbedingten vorübergehenden Abwesenheit im Rahmen einer Kurzzeitpflege können die pflegebedingten Aufwendungen und der Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage bis zum 3. Tag der Abwesenheit des Kurzzeitpflegegastes ohne Abschläge mit der Pflegekasse abgerechnet werden. Voraussetzung hierfür ist die vorherige Aufnahme bzw. der Antritt der Kurzzeitpflege. Ab dem 4. ganzen Tag der Abwesenheit bezahlt der Kurzzeitpflegegast 75% der pflegebedingten Aufwendungen, des Vergütungszuschlags Ausbildungsumlage sowie der Entgelte für Unterkunft und Verpflegung. Die Investitionskosten werden auch bei Abwesenheit immer voll berechnet. Die IK- Förderung übernimmt bei Abwesenheit die Investitionskosten jedoch nicht.

Bitte nehmen Sie in solchen Fällen zeitnah Kontakt zum Sozialdienst der Einrichtung auf, um entsprechende Absprachen zu treffen.

1.4 Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit nach §39 c SGB V

Die gesetzliche Krankenversicherung kann bei nicht vorliegen der Pflegegrade 2, 3, 4 oder 5 und unter bestimmten Voraussetzungen eine erforderliche Kurzzeitpflege im Rahmen der sogenannten Übergangspflege gewähren. Grundlage ist § 39 c SGB V in Verbindung mit § 42 Abs. 2 Satz 1 und 2 SGB XI.

Die Krankenkasse gewährt dann einen Betrag von **3539 €** für die pflegebedingten Kosten. Dieser Betrag reicht für **max. 23 Tage**.

Checkliste für die Kurzzeitpflege/ Verhinderungspflege

Bitte denken Sie vor der Anreise an folgende Punkte:

- Antrag auf Kurzzeitpflege/ Verhinderungspflege bei der Pflegekasse stellen
- Klären Sie mit dem Hausarzt, ob er die Betreuung im Julie-Hausmann-Haus übernimmt bzw. teilen Sie uns ggf. den neuen Hausarzt mit
- Aktuellen Medikamentenplan (nicht älter als 14 Tage) sowie eine Übersicht der Diagnosen, beim Hausarzt anfordern
- Eine ärztliche Bescheinigung über das Nichtvorliegen ansteckender Krankheiten gemäß Infektionsschutzgesetz (nicht älter als 14 Tage)
- Organisation der Anreise zum Julie-Hausmann-Haus

Bitte denken Sie daran folgendes am Anreisetag mitzubringen:

- Krankenkassenkarte ggf. Befreiungskarte
- Personalausweis
- Ggf. Schwerbehindertenausweis, Marcumar Ausweis, Herzschrittmacherausweis und Allergiepass
- Ggf. Kopie der Vorsorgevollmacht
- Ggf. Kopie der Patientenverfügung
- Bescheid über die Kostenbeteiligung der Pflegekasse/ Krankenkasse
- Ggf. Bescheid über gewährte/ beantragte Sozialhilfeleistungen
- Bescheid der Pflegekasse über den Pflegegrad
- Ärztliche Bescheinigung über das Nichtvorliegen ansteckender Krankheiten gemäß den Infektionsschutzgesetz (nicht älter als 14 Tage)
- Medikamentenplan (nicht älter als 14 Tage)
- Übersicht der Diagnosen
- originalverpackte Medikamente
- Inkontinenzmaterial
- Hilfsmittel z.B. Rollator, Rollstuhl, Brille
- Bekleidung/ Hygieneartikel



2. Vollstationäre Pflege

Alle Bewohnerinnen und Bewohner zahlen in den **Pflegegraden 2 bis 5²** ein einheitliches Heimentgelt. Berechnet werden die monatlichen Entgelte auf Basis eines Durchschnittswertes von 30,42 Tagen.

2.1 Kosten und Leistungen der Pflegeversicherung

Die Berechnung gliedert sich auf in **pflegebedingte Kosten, Ausbildungsumlage, Unterkunft und Verpflegung** und **Investitionskosten**. Die pflegebedingten Kosten werden jährlich in Pflegesatzverhandlungen festgelegt.

Für Bewohner, die ausschließlich Sondernahrung erhalten, reduziert sich der Betrag für die Verpflegung um ein Drittel.

Für nähere Informationen zur Aufteilung der Rechnungspositionen können Sie gerne den QR- Code scannen:



Leistung	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
pflegebedingte Kosten	2.497,79 €	3.011,88 €	3.547,88 €	3.788,81 €
Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage	150,88 €	150,88 €	150,88 €	150,88 €
Unterkunft	783,92 €	783,92 €	783,92 €	783,92 €
Verpflegung	603,53 €	603,53 €	603,53 €	603,53 €
Investitionskosten Einzelzimmer Einfach (EZE)*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskosten Einzelzimmer Standard (EZS)*	706,05 €	706,05 €	706,05 €	706,05 €
Investitionskosten Einzelzimmer Komfort (EZK)*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskosten Doppelzimmer (DZ)*	671,98 €	671,98 €	671,98 €	671,98 €
Summe Leistungsentgelt EZE monatl. (x30,42 Tage)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Leistungsentgelt EZS monatl. (x30,42 Tage)	4.742,17 €	5.256,26 €	5.792,26 €	6.033,19 €
Summe Leistungsentgelt EZK monatl. (x30,42 Tage)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Leistungsentgelt DZ monatl. (x30,42 Tage)	4.708,10 €	5.222,19 €	5.758,19 €	5.999,12 €
	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Monatliche Leistungen der Pflegekasse bei vollstationärer Versorgung:	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €
Verbleibender Rechnungsbetrag EZE	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbleibender Rechnungsbetrag EZS	3.937,17 €	3.937,26 €	3.937,26 €	3.937,19 €
Verbleibender Rechnungsbetrag EZK	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbleibender Rechnungsbetrag DZ	3.903,10 €	3.903,19 €	3.903,19 €	3.903,12 €

Nachrichtlich für Privatzahler (Privatversicherte):

Vergütungszuschlag nach §§ 84 f. SGB XI (Leistung § 43 b SGB XI)	232,45 €	232,45 €	232,45 €	232,45 €
---	----------	----------	----------	----------

Hinweise

Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil:

Für die Pflegegrade 2 bis 5 gilt in der Einrichtung ein einheitlicher Eigenanteil für den pflegebedingten Aufwand in der vollstationären Pflege (pflegebedingter Aufwand abzgl. Leistungen der Pflegekasse).

Dieser beträgt 1.843,72 € (inkl. Vergütungszuschlag gem. § 28 (2) PflBG).

Gestaffelt nach der Bezugsdauer der Leistungsbezüge (Pflegeversicherungsleistung gem. § 43 SGB XI), die anhand der bisherigen Verweildauer in einer Pflegeeinrichtung berechnet wird, erfolgt ein Rabatt. Bedingt durch Rundungsdifferenzen bei den einzelnen Pflegegraden können die Werte auf den Rechnungen um ein paar Cent abweichen:

Bezugsdauer von Leistungsbezügen gem. § 43 SGB XI	Rabatt 2024	Rabatt PG 2 - 5	
		täglich	monatlich
bis einschl. 12 Monaten Verweildauer	15%	9,09 €	276,56 €
Mehr als 12 Monaten Verweildauer	30%	18,18 €	553,12 €
Mehr als 24 Monate Verweildauer	50%	30,30 €	921,86 €
Mehr als 36 Monate Verweildauer	75%	45,46 €	1.382,79 €

Sondennahrung:

Für Bewohner, die ausschließlich Sondennahrung erhalten, reduziert sich der Beitrag Verpflegung um ein Drittel

Pflegewohngehd:

Vielleicht haben Sie auch einen Anspruch auf Pflegewohngehd? Besteht ein Anspruch z. B. in voller Höhe kann sich der Eigenanteil in Höhe der Investitionskosten reduzieren.

Wir beraten Sie gerne. Bitte sprechen Sie uns an.

***Hinweis zu den Investitionskosten:**

Die derzeit abgerechneten und in der obigen Preisliste dargestellten Investitionskosten sind bis zu einer endgültigen Bescheidung durch den Kostenträger vorläufig.

Die beim Kostenträger eingereichten Werte für die u.s. Zimmerkategorien betragen:

Investitionskosten Einzelzimmer Einfach (EZE)*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskosten Einzelzimmer Standard (EZO)*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskosten Einzelzimmer Komfort (EZO)*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskosten Doppelzimmer (DO)*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bitte berücksichtigen Sie diese Information, falls Sie die Investitionskosten als Eigenanteil in Rechnung gestellt bekommen. Ab dem Eintreffen eines bestätigenden Bescheids werden wir die Nachberechnung ab dem Zeitpunkt der Bewilligung rückwirkend durchführen.

Sollten die Werte in dieser Tabelle keine Abweichungen aufweisen, unterliegen die derzeit abgerechneten Entgelte nicht der Vorläufigkeit.

Checkliste für die vollstationäre Pflege

Bitte denken Sie vor dem Einzug an folgende Punkte:

- Antrag auf bei der Pflegekasse/ Krankenkasse auf stationäre Pflegeleistungen stellen
- Wenn die betroffene Person die Heimpflegekosten nicht selbst finanzieren kann, muss unbedingt ein Antrag auf Kostenübernahme bei dem zuständigen Sozialhilfeträger gestellt werden. Darüber hinaus benötigen wir bei Vorlage eines Pflegegrad 2 vom zuständigen Sozialhilfeträger eine Heimpflegenotwendigkeitsbescheinigung
- Klären Sie mit dem Hausarzt, ob er die Betreuung im Julie-Hausmann-Haus übernimmt bzw. teilen Sie uns ggf. den neuen Hausarzt mit
- Aktuellen Medikamentenplan (nicht älter als 14 Tage) sowie Übersicht der Diagnosen, beim Hausarzt anfordern
- Eine ärztliche Bescheinigung über das Nichtvorliegen ansteckender Krankheiten gemäß Infektionsschutzgesetz (nicht älter als 14 Tage)
- Organisation der Anreise zum Julie-Hausmann-Haus
- Soll die persönliche Wäsche im Haus gewaschen werden? Bitte übergeben Sie die ungezeichnete Wäsche den Mitarbeitern des Wohnbereichs. Oberbekleidung und Unterwäsche sind selber mitzubringen. Waschlappen, Handtücher und Bettwäsche stellt die Einrichtung zur Verfügung
- Bitte beschriften Sie mitgebrachte Hilfsmittel, wie z.B. den Rollator oder den Rollstuhl, die Brille oder die Hörgeräte

Folgendes müssen Sie am Einzugstag mitbringen:

- Krankenkassenkarte ggf. Befreiungskarte
- Personalausweis
- Ggf. Schwerbehindertenausweis, Marcumar Ausweis, Herzschrittmacherausweis und Allergiepass
- Ggf. Kopie der Vorsorgevollmacht
- Ggf. Kopie der Patientenverfügung
- Bescheid über die Kostenbeteiligung der Pflegekasse/ Krankenkasse
- Ggf. Bescheid über gewährte/ beantragte Sozialhilfeleistungen
- Bescheid der Pflegekasse über den Pflegegrad
- Ärztliche Bescheinigung über das Nichtvorliegen ansteckender Krankheiten gemäß den Infektionsschutzgesetz (nicht älter als 14 Tage)
- Medikamentenplan (nicht älter als 14 Tage)
- Übersicht der Diagnosen
- Originalverpackte Medikamente
- Hilfsmittel z.B. Rollator, Rollstuhl, Brille
- Bekleidung/ Hygieneartikel
- Persönliche Gegenstände wie Bilder, Möbel, (z.B. Sideboard, Tisch, Sessel), Fernseher, Dekoration



2.2 Pflegewohngeld

Pflegewohngeld können Sie beantragen, wenn Sie die Vermögensschongrenze von 10.000€ (bei alleinstehenden Personen) nicht überschreiten. Zudem muss mindestens der Pflegegrad 2 vorliegen und Sie müssen dauerhaft in einer stationären Pflegeeinrichtung leben.

Das Pflegewohngeld bezuschusst die Investitionskosten die für Pflegeplätze in vollstationären Pflegeheimen anfallen.

2.3 Sozialhilfe

Falls Einkommen und Vermögen zur Deckung der Heimkosten trotz Pflegegeld und Pflegewohngeld nicht ausreichen, muss ein Antrag auf ergänzende Sozialhilfe beim örtlichen Sozialamt gestellt werden.

Die Vermögensschongrenze beträgt bei alleinstehenden Personen 10.000 € und bei Eheleuten 20.000 €.

Zudem muss mindestens PG 2 sowie zusätzlich die Notwendigkeit einer Heimunterbringung festgestellt werden, bevor Sozialhilfe genehmigt wird.

Für die Antragstellung sind Sie bzw. Ihr Bevollmächtigter oder Betreuer verantwortlich. Wichtig zu beachten: Der Sozialhilfeträger zahlt erst ab dem Tag, wo der Bedarf gemeldet wurde, nicht rückwirkend.

Für eine detaillierte Beratung wenden Sie sich bitte an das zuständige Sozialamt.

2.4 Unterhaltsprüfung

Sobald für Sie Sozialhilfe gewährt wird, gehen Unterhaltsansprüche kraft Gesetzes nach §94 SGB XII auf den Sozialhilfeträger über. Der Übergang findet jedoch nur statt, wenn das Brutto-Jahreseinkommen Ihrer Angehörigen (in der Regel der Kinder) über 100.000,00 Euro liegt. Für diesen Fall wird, geprüft, inwieweit Ihre Kinder in der Lage sind, aus ihrem Einkommen und Vermögen Unterhaltszahlungen zur Deckung der entstehenden Sozialhilfearbeit zu leisten. Im Rahmen der Unterhaltsüberprüfungen werden Selbstbehalte nach der Düsseldorfer Tabelle von zurzeit 1.800,00 Euro monatlich (Alleinstehende) bzw. 3240,00 Euro monatlich (Ehepaare) eingeräumt. Auch bei der Prüfung von Unterhaltsansprüchen aus Vermögen werden sehr hohe Freibeträge berücksichtigt. Ein vom unterhaltspflichtigen Angehörigen selbst genutztes Haus ist in jedem Fall im Rahmen der Unterhaltsüberprüfung geschütztes Vermögen.

Unterhaltsüberprüfungen werden nur bei einer Sozialhilfegewährung vorgenommen.

2.5 Wissenswertes rund um den Einzug

Eigengeldverwaltung

Falls Sie Ihr Geld nicht selbst verwalten möchten, besteht die Möglichkeit, es durch uns bis zu einem Höchstbetrag von 250 Euro verwalten zu lassen. Für einen weitgehenden bargeldlosen Zahlungsverkehr für Friseur, Fußpflege, Medikamente o. ä. richten wir auf Wunsch ein persönliches Konto für Sie ein. Bitte lassen Sie sich in unserer Verwaltung dazu beraten.

Tresor

Das Julie-Hausmann-Haus ist eine offene Einrichtung in der Menschen ein- und ausgehen können. Sie haben die Möglichkeit gegen Hinterlegung eines Pfandgeldes in Höhe von 20€ einen Tresorschlüssel für Ihre Wertgegenstände und Ihr Bargeld zu erhalten. Bitte wenden Sie sich an die Verwaltung.

Private Haftpflichtversicherung

Bei einem stationären Aufenthalt macht es Sinn die private Haftpflichtversicherung aufrecht zu erhalten. Insbesondere dann, wenn Sie noch regelmäßig die Einrichtung verlassen.

Therapeutische Leistungen

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer oder anderen Räumen in unserem Haus durch zugelassene externe Therapeuten erbracht, die Sie auswählen bzw. die wir Ihnen bei Bedarf vermitteln können.

Friseur und Fußpflege

Am Mittwoch und Donnerstag ist der Friseursalon von 9:00-14:30 Uhr geöffnet. Termine erhalten Sie nach Vereinbarung bei Frau Plachetka: Tel.: 0176/34988697

Gerne organisieren wir auch eine medizinische Fußpflege für Sie, falls Sie nicht selbst einen Anbieter beauftragen wollen. Bitte wenden Sie sich an die Verwaltung.



Besuche sind zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich. Sollte die Eingangstür am Abend verschlossen sein, nutzen Sie bitte die Nachtklingel. Ein/e Mitarbeiter/in öffnet Ihnen zeitnah die Tür.

Rauchen ist auf den Balkonen, auf der Terasse oder im Garten jederzeit erlaubt. Wir sind ein Nichtraucherhaus. Das Rauchen auf den Zimmern ist nicht gestattet.

Elektrische Geräte dürfen nur in einwandfreiem Zustand mit in die Einrichtung gebracht werden. Mehrfachstecker müssen einen Leitungsquerschnitt von mind. 1,5 mm² betragen. Einmal im Jahr werden alle ortsveränderlichen elektronischen Geräte durch die Firma Innoserv überprüft. Die Kosten für die Prüfung pro Gerät sind vom Bewohner zu tragen.

Telefonie ist ins deutsche Fest- und Mobilfunknetz für Sie kostenlos. Sie haben ebenfalls die Möglichkeit kostenlos ins Ausland zu telefonieren. Bitte melden Sie das bei der Verwaltung an, das kann für Sie freigeschaltet werden.

Ein kostenloses WLAN Passwort erhalten in der Verwaltung.

Innerhalb der ersten 6 Wochen sollten die folgenden Punkte beachtet werden:

- Die Ummeldung bei dem Bürgerbüro der Stadt Beckum, hierfür stellt Ihnen der Sozialdienst eine Wohnungsgeberbestätigung aus.
 - Achtung: Eine Ummeldung sollte innerhalb von 14 Tagen erfolgen!
- Adressenänderung auf der Versicherungskarte
- Abmeldung bei der GEZ, Formulare erhalten Sie u.a. beim Sozialdienst
- Ggf. Beantragung der Befreiung von der Zuzahlung für Medikamente, Inkontinenzmaterial, Hilfsmittel etc.
- Anlegen eines Eigengeldkontos in der Verwaltung Tel. 02521-82553-0

- Einzahlung auf das Eigengeldkonto für eine bargeldlose Abwicklung von Friseur, Fußpflege, Medikamentenzahlung etc. maximal dürfen sich 250 Euro auf dem Konto befinden
- Abtretung der Rente an das Johanneswerk bei Sozialhilfeempfänger

3. Pflege und Soziale Betreuung

3.1 Beratungsangebote des Sozialdienstes

Der Sozialdienst bietet Ihnen neben der Beratung zum Einzug und zur Finanzierung ein weiteres umfassendes Beratungsangebot. Zu folgenden Themen können Sie sich mit unserem Sozialdienst in Verbindung setzen: Sozialrecht, Behördenangelegenheiten, gesetzliche Betreuung und Krisenbewältigung. Sie erhalten zudem Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen oder werden, je nach Anliegen, an entsprechende zuständige Stellen weiter vermittelt. Gerne händigen wir Ihnen Informationen zum Thema Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung aus.

Einige Wochen nach Ihrem Einzug organisiert der Sozialdienst nach vorheriger Absprache mit Ihnen ein Integrationsgespräch zur Reflexion der Eingewöhnungsphase.

3.2 Veranstaltungen und Seelsorge

Das Julie-Hausmann-Haus bietet ein breites Spektrum psychosozialer Angebote an. Neben Beschäftigungsmöglichkeiten in den einzelnen Wohngemeinschaften gibt es übergreifende zentrale Angebote. Als diakonische Einrichtung bieten wir Ihnen selbstverständlich regelmäßige Gottesdienste und seelsorgerische Begleitung an. Beachten Sie hierzu unseren Veranstaltungskalender im Eingangsbereich und in den Wohnungen.

Auch für die Sterbephase möchten wir Ihnen und Ihren Angehörigen auf Wunsch eine intensive Begleitung bieten. Hierbei werden wir von dem Palliativ Netz Kreis Warendorf und bei Wunsch von der Hospizbewegung des Kreis Warendorf unterstützt. Siehe Punkt 3.4 und 3.6.



3.3 Pflege

Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Zu den Leistungen der Pflege gehören Körperpflege, Ernährung und Unterstützung bei der Mobilität.

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Wir orientieren uns an dem Pflegemodell „SIS“, dies steht für Strukturierte Informationssammlung. Dabei betreiben wir ein strukturiertes Qualitätsmanagement.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens und der Bezugspflegefachkraft.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus dem Grad Ihrer Selbständigkeit. Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir, mit Ihrem Einverständnis, Ihre Pflegekasse informieren. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen.

3.4 Palliative Begleitung

Schwerkranken Menschen bietet das Julie-Hausmann-Haus ein umfassendes palliatives Unterstützungssystem an. Unser Ziel ist es, unter den gegebenen Umständen die bestmögliche Lebensqualität zu erreichen. Durch individuelle und umfassende Fürsorge vermitteln wir Sicherheit und Geborgenheit und ermöglichen so ein Sterben in Würde. Dabei beziehen wir Ihre Angehörige und Freunde ausdrücklich mit ein.

Wir unterstützen dabei, die verbliebene Lebenszeit so beschwerdefrei, selbstbestimmt und aktiv wie möglich zu gestalten. Besonders wichtig ist es uns, Schmerzen und Krankheitssymptome zu lindern sowie soziale und spirituelle Bedürfnisse zu erfüllen. Dafür arbeiten alle Professionen des Hauses eng zusammen.

Unterstützt werden wir dabei von den ehrenamtlichen Mitarbeiter*Innen des Hospizdienstes.

Um eine bestmögliche Lebensqualität zu erreichen, arbeiten wir natürlich auch eng mit externen Professionen wie z.B. dem Hausarzt, Physiotherapeuten und dem Palliativmedizinischen Forum vom Kreis Warendorf zusammen (siehe 3.6).



3.5 Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (Berater §132g)

Im Julie-Hausmann-Haus stehen Ihre Wünsche und Bedürfnisse im Mittelpunkt unseres Handelns. Dies betrifft jede Lebenssituation, in der Sie sich befinden.

Besonders liegt uns die individuelle Begleitung am Lebensende am Herzen. Sie sollen so versorgt werden, wie Sie es wünschen. Deshalb gibt es im Julie-Hausmann-Haus Berater für die gesundheitliche Versorgungsplanung in der letzten Lebensphase. Hinter diesem recht sperrigen Begriff befindet sich ein kostenloses Beratungsangebot für stationär lebende Bewohnerinnen und Bewohner. Qualifizierte Berater stehen als Ansprechpartner zur Verfügung, Ihnen in persönlichen Gesprächen die Möglichkeit zu geben Ihre eigenen Vorstellungen und Wünsche herauszufinden und diese zu verschriftlichen. So haben Sie die Möglichkeit im Krankheitsfall und am Lebensende so versorgt zu werden, wie Sie es sich wünschen.

Bei Bedarf können Ihre Angehörige, Freunde, Bekannte an diesen Gesprächen teilnehmen.

3.6 Hospizliche Begleitung

Die Begleitung schwer kranker und sterbender Menschen ist uns eine Herzensangelegenheit. In besonderer Weise bemühen wir uns im Julie-Hausmann-Haus um eine würdevolle, individuelle Begleitung unserer Bewohner, sowohl im Leben als auch im Sterben.

Das hauptamtliche Team des JHH wird durch den ambulanten Hospizdienst des Kreis Warendorf unterstützt. Diese qualifizierten Wegbegleiter wurden in einem Kurs auf die Begleitung von schwer kranken und sterbenden Menschen vorbereitet. Sie sind einfach da, stehen für Gespräche bereit, beantworten Fragen und suchen gemeinsam nach Antworten, erfüllen letzte Wünsche, machen kleine Unternehmungen, sprechen und schweigen - alles, was das Leben oder den letzten Abschnitt des Lebensweges erleichtert, bereichert und wertvoll machen kann.

4. Hauswirtschaft

Mahlzeiten

Die Hausgemeinschaften ermöglichen uns auf Ihre individuellen Bedürfnisse einzugehen. Alle Mahlzeiten sind seniorengerecht und saisonal. Der aktuelle Speiseplan hängt in jeder Wohnung aus. Auf Wunsch können Sie auch einen eigenen Speiseplan erhalten. Neben den folgenden Mahlzeiten bieten wir auch diverse Zwischenmahlzeiten und frisches Obst an.

Frühstücken können Sie ab 8.00 Uhr. Wir bieten ein reichhaltiges Angebot an Konfitüren, Wurst und Käse sowie verschiedenen Brotsorten oder Brötchen. Neben Kaffee und Tee können Sie zwischen kalten und heißen Milchspeisen wählen. Die Mahlzeiten werden in den Wohnungen zubereitet.

Mittagessen wird ab 12.00 Uhr serviert. Das Johanneswerk bietet Ihnen eine zentrale Versorgung im Cook-and-Chill-Verfahren. Die Speisen werden frisch zubereitet und gekocht, bis auf die letzten 15 bis 10 Prozent. Dann schließt sich der Kühlprozess an, der die Temperatur auf 3 Grad Celsius herunterfährt. Gut verpackt gehen die Mahlzeiten anschließend per Kühltransporter auf den Weg ins Julie-Hausmann-Haus. Dort wird das Essen zunächst in Kühlschränken zwischengelagert und kurz vor der Mittagszeit zu Ende gegart, dann auf Tellern und in Schüsseln schmackhaft angerichtet und serviert.

Auf dem Speiseplan sind regionale und saisonale Gerichte. Sie können im Vorfeld zwischen mehreren Menülinien wählen. Bei Bedarf bieten wir Ihnen zusätzlich leichte Vollkost oder eine ärztlich angeordnete Kostform an.

Nachmittags ab 15.00 Uhr gibt es Kaffee, verschiedene Teesorten oder andere Warmgetränke. Mehrmals die Woche servieren wir Ihnen Kuchen, an den übrigen Wochentagen gibt es verschiedenes Gebäck.

Das **Abendessen** wird ab 18.00 Uhr serviert. Es gibt ein abwechslungsreiches sowie reichhaltiges Angebot an Aufschnitt, verschiedenen Käsesorten und Brot. Zudem gibt es wechselnde kalte und warme Beilagen sowie eine Auswahl an Getränken. Die Mahlzeiten werden in den Wohnungen zubereitet.

Zum Wohle aller Bewohner*innen möchten wir Sie bitten, folgende Hinweise zu mitgebrachten Speisen, Lebensmitteln & Getränken zu beachten. Für Ihre hier lebenden Angehörigen sind Mahlzeiten, Geburtstage, Feste und Feiern oft unvorstellbar ohne liebgewonnene Speisen, Lebensmittel und Getränke, die Sie von zu Hause mitbringen. Sicher haben Sie schon davon gehört, dass Lebensmittel sich unter bestimmten Einflüssen verändern und dadurch der Gesundheit Ihrer Angehörigen Schaden zufügen können. Deshalb bitten wir Sie die Hinweise aus der Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) zu beachten und gewisse Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten:

Das Mitbringen von Speisen, Lebensmitteln & Getränken ist möglich, wenn...

1. Sie Speisen, Lebensmittel & Getränke stets gekühlt und sicher transportieren,

2. Sie nach Möglichkeit nur Produkte mitbringen, die ein ausreichendes Mindesthaltbarkeitsdatum besitzen,
3. Sie auf Speisen und Lebensmittel verzichten, die unter Verwendung von rohen Zutaten wie Eiern und Fleisch hergestellt wurden,
4. Sie die Speisen erst an dem Tage zubereiten, an dem Sie diese mitbringen und
5. Speisen, Getränke und Lebensmittel eigenverantwortlich in der Wohnung der Bewohner*in z.B. in einem eigenen kleinen Kühlschrank gelagert werden.

Verschiedene Anlässe, Bedürfnisse, Veranstaltungen & Feste

Bei Bedarf kann der Mehrzweckraum für private Feierlichkeiten gemietet werden. Die Hauswirtschaftsleitung, Frau Gneida, unterstützt Sie dabei gerne.



Wäsche und Haustechnik

Ihre persönliche Wäsche wird auf Wunsch von uns mit Ihrem Namen gekennzeichnet, sobald Sie vollstationär im JHH einziehen. Das Zeichnen und Waschen der Wäsche ist Bestandteil des Pflegesatzes. Es fallen keine zusätzlichen Kosten dafür an. Nur für gezeichnete, Maschinen- und trocknergeeignete Wäsche kann ggf. eine Haftung übernommen werden.

Alle hauswirtschaftlichen Tätigkeiten werden dezentral in den jeweiligen Hausgemeinschaften erbracht.

Die Haustechnik sichert alle haus- und betriebstechnischen Anlagen. Der Haustechniker unterstützt Sie auch gerne bei der Gestaltung Ihres Zimmers.

Sollten Sie noch besondere Wünsche oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Hauswirtschaftsleiterin.



5. Entgelterhöhungen und Qualitätsprüfungen

Die Leistungsentgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen überprüft. Die Ergebnisse finden Sie als Aushang in unserem Eingangsbereich.

6. Anregungen und Beschwerden

Im Julie-Hausmann- Haus leben wir den offenen Umgang mit Lob und Beschwerden. Jederzeit finden Sie einen Ansprechpartner für Ihr Anliegen, welches selbstverständlich direkt bearbeitet wird.

Tagtäglich geben wir unser Bestes, um die Menschen, die bei uns Leben sehr gut zu versorgen. Unser Anspruch an uns selbst ist dabei sehr hoch.

Wir freuen uns immer über ein ehrliches Feedback.

Gerne können Sie uns bei Google bewerten:



7. Bewohnerbeirat

Ihre Interessen werden auch vertreten durch den von allen Bewohnerinnen und Bewohnern gewählten Beirat. Regelmäßige Informationen erhalten Ihre Angehörigen über unseren Newsletter.

8. Wohnen mit Service

Im dritten Obergeschoss des Julie-Hausmann-Hauses befindet sich das Wohnen mit Service mit 14 Appartements. Hier können ältere Menschen mit einem hohem Sicherheitsbedürfnis und/oder leichter Pflegebedürftigkeit ein neues zu Hause finden.

Ansprechpartnerin: Theresia Paschedag

9. Kontaktdaten



Hausleitung

Kalisha Schindler

Tel.: 02521-82553-130

E-Mail: kalisha.schindler@johanneswerk.de



Pflegedienstleitung (stellvertretende Hausleitung)

Nadine Kattur

Tel.: 02521-82553-131

E-Mail: nadine.kattur@johanneswerk.de



Hauswirtschaftsleitung

Stefanie Gneida

Tel.: 02521-82553-125

E-Mail: stefanie.gneida@johanneswerk.de



Wohnbereichsleitung 1. OG

Nicole Strothmann-Zoppa

Tel.: 02521-82553-160

E-Mail: nicole.strothmann-zoppa@johanneswerk.de



Wohnbereichsleitung 2. OG

Nicole Scharwächter

Tel.: 02521-82553-625

E-Mail: nicole.scharwächter@johanneswerk.de



Wohnbereichsleitung

Eversmann Belinda

Tel.: 02521-82553-625

E-Mail: belinda.eversmann@johanneswerk.de



Verwaltung

Bärbel Kwaß

Tel.:02521-82553-0

E-Mail: baerbel.kwass@johanneswerk.de



Begleitender Dienst/ Fundraising

Helena Hellmann

Tel.:02521-82553-150

E-Mail: helen.hellmann@johanneswerk.de



Sozialdienst

Karla Holtwick

Tel.: 02521-82553-151

E-Mail: Karla.Holtwick@johanneswerk.de



Wohnen mit Service

Theresia Paschedag

Tel.: 02521-82553-0

E-Mail: theresia.paschedag@johanneswerk.de

10. Tagespflege der Diakonie Gütersloh in Beckum

10.1 Tagespflege mit Herz

Die Tagespflege der Diakonie im Julie-Hausmann-Haus ist seit 2007 in Beckum aktiv. Wir bieten 16 Plätze für Gäste vom Pflegegrad eins bis fünf. Unsere Dienstleistungen können Sie in der Zeit von 8 bis 17 Uhr von Montag bis Freitag in Anspruch nehmen. Unsere Ziele sind die Betreuung, Pflege und Förderung unserer Gäste, ganz individuell und auf einem hohen Niveau. Wir bieten eine professionelle Betreuung und Pflege und holen jeden Gast da ab, wo er sich gerade gedanklich und körperlich befindet. Mit viel Herz, Achtsamkeit und einer wertschätzenden Haltung ermöglichen wir unseren Gästen ein aktives Miteinander in einer wohltuenden Gemeinschaft. Dabei verfolgen wir bei jedem Gast das Ziel, die Alltagskompetenzen möglichst lange zu fördern und zu erhalten sowie Lebensfreude zu erleben.

Unverbindliche Schnuppertage

Der Blick hinter die Kulissen hilft bei einer Entscheidung: Besuchen Sie uns gern und lernen uns, unseren Tagesablauf und unsere Gemeinschaft kennen. Im Rahmen eines kostenlosen Schnuppertages können Sie genau prüfen, ob Ihnen unsere Einrichtung zusagt. Sprechen Sie uns an.

Tagsüber bei uns und abends Zuhause

Unser Angebot reicht von purer Unterhaltung über das tägliche Leben, der Ernährung und Förderung der Mobilität bis hin zur Versorgung schwerstkranker Menschen mit aufwändigen Grund- und Behandlungspflegen. Wir bieten eine Perspektive mit viel Sicherheit und professioneller Unterstützung.

Das Team der Tagespflege Beckum ist sehr erfahren und kompetent. Insbesondere bei einem speziellen Versorgungs- und Betreuungsbedarf übernehmen wir tagsüber sehr zuverlässig die umfassende Pflege- und Betreuungsleistung. Zu unserem Angebot zählen unter anderem die Versorgung mit Insulin von diabetisch erkrankten Gästen, die parenterale Ernährung oder auch die Betreuung Demenzerkrankter in sehr unterschiedlichen Stadien.

Wir begegnen unseren Gästen sehr wertschätzend, motivierend und vor allem sehr menschlich. Die Tagespflege wird so zu einem zweiten Zuhause und bietet viel Abwechslung und Freude in einer wohltuenden Gemeinschaft.

Wer kommt und nutzt den Service?

Gern sind wir für Menschen da, die Unterstützung und Hilfe benötigen, unter Vereinsamung leiden, ihre Tagesstruktur verlieren oder sich einfach mal Unterhaltung und Kontakte wünschen. Insbesondere für Angehörige bieten unsere Dienstleistungen ein hohes Maß an Entlastung.

Das schätzen unsere Gäste und deren Angehörigen

Die betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen fühlen sich sehr wohl in unserer hell und freundlich gestalteten Tagespflege. Die familiäre Atmosphäre im Haus, die vielen gemeinschaftlichen Aktivitäten und das Miteinander genießen unsere Gäste sehr. Es haben sich Freundschaften gebildet und wir lassen viel Raum für Gespräche. Mit viel Freude werden die Mahlzeiten gemeinsam zubereitet und gegessen. Die positive Einstellung und Leidenschaft, mit der unser Team für die Gäste da ist, schätzen Angehörige sehr und vertrauen auf unsere Kompetenz.

10.2 Wechselndes Aktionsprogramm

Bei uns in der Tagespflege ist eine ganze Menge los! Unser Aktionsprogramm spricht die individuellen Ressourcen und Fähigkeiten unserer Gäste an. Wir bieten ein wechselndes Programm mit verschiedensten Aktivitäten, hier ein kleiner Vorgeschmack:

- **Kreatives:** malen, saisonales basteln, Geschichten erfinden
- **Musikalisches:** singen, Sitztanz, Tanzcafé
- **Sportliches:** Gymnastik, Ballspiele, Spaziergänge, Rollatortraining
- **Kognitives:** Zeitungsrunde, Ratespiele, Erzählen, Vorlesen
- **Biografisches:** Gesprächsrunden, Erinnerungspflege, , Spiele (Vertellekes)
- Viel Freude haben unsere Gäste an der eigenen Zubereitung unserer drei Mahlzeiten, die wir selbstverständlich in der Gemeinschaft verzehren.

„Wir helfen gern und nehmen uns Zeit für Ihre Fragen“

Welchen Pflege- und Betreuungsbedarf brauche ich für mich oder suche ich für einen Angehörigen? Mit diesen zentralen Fragen beschäftigen sich sehr viele Menschen. Wir helfen Ihnen, die Möglichkeiten auszuloten, bieten Rat und schaffen Möglichkeiten sich auf eine neue Situation einzustellen. Die Tagespflege bietet eine gute Variante in den eigenen vier Wänden zu wohnen und tagsüber die Sicherheit einer betreuten Gemeinschaft zu erleben.

Rollstuhlfahrer willkommen

Insbesondere für unsere Gäste mit Rollstuhl bieten wir einen internen Fahrdienst, damit sie sicher und bequem zu uns in die Einrichtung und wieder nach Hause kommen.

10.3 Pflege- und Betreuungskosten

„Wir informieren gern über die Kosten für unsere Leistungen!“

Die Pflege- und Betreuungskosten werden auf Basis des Leistungskatalogs des Sozialgesetzbuches berechnet. Die zur Verfügung stehenden Leistungen werden individuell für jeden Gast angepasst. Die Sachleistungen des Pflegegrades werden über das Budget der Tagespflege direkt über die Pflegekasse abgerechnet. Der Pflegesatz pro Tag setzt sich zusammen aus dem Pflegeaufwand je nach Pflegegrad, den Kosten für Unterkunft und Verpflegung, dem Vergütungszuschlag, den Fahrtkosten und den Investitionskosten (nur wenn kein Pflegegrad vorhanden).

Kontakt

Hier finden Sie uns:

Schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an, gern nehmen wir uns Zeit für Ihr persönliches Anliegen. Vereinbaren Sie einfach telefonisch einen Termin mit uns. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer Tagespflege in Beckum und wünschen Ihnen eine gute Anreise!

Diakonie Gütersloh e.V.
Tagespflege Beckum
Dr. Max-Hagedornstr. 3
59269 Beckum
Telefon: 02521-87022230
Telefax: 02521-8291087
birgit.borg@diakonie-guetersloh.de
www.tagespflege-beckum.de